

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 97 (2022)
Heft: 12

Artikel: Raketeneinschlag in Polen : ein Fall für die NATO?
Autor: Goertz, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045882>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Raketeneinschlag in Polen: Ein Fall für die NATO?

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs am 24. Februar 2022 wurde international oftmals die Frage gestellt, ob die NATO in diesen Krieg in Europa hineingezogen werden könnte. Der Raketeneinschlag in Polen am Abend des 15. Novembers 2022 – dabei wurden zwei Menschen getötet – führte international zu Debatten über einen möglichen NATO-Bündnisfall gemäss Artikel 5 (Bündnisverteidigung bei einem bewaffneten Angriff auf ein NATO-Mitglied) und mögliche Eskalationen zwischen dem Verteidigungsbündnis NATO und Russland.

Prof. Dr. Stefan Goertz, Bundespolizei, Hochschule des Bundes, Lübeck

Dieser Beitrag stellt die persönliche Auffassung des Autors dar.

Der ehemalige russische Präsident und Putin-Vertraute Dmitri Medwedew erklärte auf Twitter: «Die Geschichte mit den ukrainischen «Raketenschlägen» auf eine polnische Farm beweist nur eins: Der Westen erhöht durch seinen hybriden Krieg gegen Russland die Wahrscheinlichkeit für den Beginn des Dritten Weltkriegs.»

Der NATO-Bündnisfall

In Artikel 5 des NATO-Vertrags steht: «Die Parteien vereinbaren, dass ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird.»

Bei einem bewaffneten Angriff auf einen NATO-Mitgliedsstaat leistet die NATO als Bündnis «in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand.»

Bevor darüber beraten wird, ob ein Bündnisfall vorliegt, muss der betroffene Staat, in diesem aktuellen Fall Polen, die

NATO darüber informieren, dass «die Unversehrtheit des eigenen Gebiets, die politische Unabhängigkeit oder die eigene Sicherheit bedroht ist». So ist es in Artikel 4 des NATO-Vertrags festgelegt, der als Vorstufe gilt.

Im bisher einzigen Bündnisfall der NATO-Geschichte, einen Tag nach den

Terroranschlägen vom 11. September 2001 in New York und Washington, war es der damalige US-Präsident George W. Bush, der den NATO-Rat auf den nach seiner Auffassung vorliegenden Bündnisfall hinwies.

Artikel 5 des NATO-Vertrags beinhaltet jedoch keinen Automatismus militärischer Reaktionen. Denn selbst wenn der Bündnisfall ausgelöst wird, stellt sich immer noch die Frage, wie die NATO darauf reagiert, dass ein NATO-Mitglied angegriffen wurde. Am im NATO-Vertrag vorgezeichneten Weg lässt sich erkennen, dass viele Hürden genommen werden müssen, bevor die NATO militärisch reagiert.

Deeskalation ist im NATO-Vertrag gewissermassen eingebaut.

Ein angegriffenes NATO-Mitglied kann sich auf Artikel 4 des NATO-Vertrags berufen. Darin heisst es: «Die Parteien werden einander konsultieren, wenn nach Auffassung einer von ihnen die Unversehrtheit des Gebiets, die politische



Die NATO muss ihre Verteidigung vor Lenk Waffen verstärken. Im Bild: Eine Patriot Rakete wird bei einer Übung in den USA abgefeuert.



Aktuell wird davon ausgegangen, dass eine ukrainische Flugabwehrrakete in Polen einschlug. Dies forderte zwei Menschenleben.

Unabhängigkeit oder die Sicherheit einer der Parteien bedroht ist.»

Jedoch kann kein NATO-Mitgliedsstaat allein über den Bündnisfall entscheiden. Dazu ist allein der NATO-Rat befugt, in dem jeder Mitgliedsstaat des Bündnisses mit einem Sitz vertreten ist.

Fordert ein Partner Unterstützung nach Artikel 5 ein, tritt der Rat möglichst schnell zusammen, um darüber zu beraten, ob die Voraussetzungen für den Bündnisfall erfüllt sind. Wird die Beistandsklausel aktiviert, kann der Rat einen Verteidigungsausschuss einrichten, der Empfehlungen «zur Durchführung von Artikel 5» abgibt.

Analyse des Raketeneinschlags

NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg stellte zwei Tage nach dem Raketeneinschlag in Polen fest, dass es «keine Anzeichen für einen vorsätzlichen Angriff Russlands auf Polen» gibt.

Nach Erkenntnissen der polnischen und der US-amerikanischen Regierung ist es sehr wahrscheinlich, dass eine fehlgeleitete ukrainische Luftabwehrrakete im polnisch-ukrainischen Grenzgebiet landete.

So geht auch die NATO als Bündnis davon aus, dass der Raketeneinschlag durch die ukrainische Flugabwehr - bei

der Abwehr russischer Raketenangriffe - verursacht wurde.

Die mögliche Eskalationsgefahr hin zu einer direkten Konfrontation zwischen Russland und der NATO war innerhalb von ca. 48 Stunden für das erste entschärft, vom Krisenmechanismus nach Artikel 4 des NATO-Vertrags war nach knapp zwei Tagen keine Rede mehr und der Bündnisfall nach Artikel 5 war ohnehin nicht gegeben.

Der NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg erklärte bei einer Pressekonferenz kurz nach dem Raketeneinschlag: «Russland trägt letztlich die Verantwortung (...) die Ukraine hat das Recht, sich gegen einen Angriff zu verteidigen.» Er wiederholte erneut, dass die NATO auf alle Eventualitäten vorbereitet sei, abschrecken und verteidigen, sei die Devise. Russland solle bloss nicht denken, die NATO sei nicht abwehrbereit.

Die sicherheitspolitische Verantwortung für die beiden getöteten Menschen in Polen sowie eine potenzielle Eskalationsspirale trägt das System Putin. Der russische Krieg gegen die Ukraine birgt Gefahren auch für die europäischen Länder westlich der Ukraine. Dazu gehört u.a. auch die Situation rund um das Atomkraftwerk Saporischschja.

Die NATO, allen voran Polen als von der Explosion durch eine Rakete und zwei getötete Menschen betroffener NATO-Staat, hat besonnen reagiert und eine Eskalationsspirale konsequent ausgeschlossen.

Diese Raketenexplosion wurde diplomatisch von Polen und der NATO beherrscht, zeigt aber auf, dass sich solche Ereignisse jederzeit - so lange der Krieg gegen die Ukraine andauert - wiederholen können.

Die von der Ukraine nach dem 15. November 2022 wieder und vehementer eingeforderte Flugverbotszone, durchgesetzt durch NATO-Streitkräfte, wird es nicht geben, ein direkter militärischer Schlagabtausch zwischen russischen Streitkräften und denen von NATO-Staaten mit unkalkulierbaren Folgen wäre potenziell dann deutlich wahrscheinlicher.

Wenige Tage nach dem Raketeneinschlag in Polen erklärte die deutsche Bundesverteidigungsministerin Christine Lambrecht, dass Deutschland Polen mit Flugabwehrsystemen und Kampfflugzeugen unterstützen wolle: «Zusammen mit meinem polnischen Kollegen Mariusz Blaszczak bin ich übereingekommen, Patriot-Flugabwehrsysteme nach Polen zu schicken und bei der Absicherung des polnischen Luftraums mit Eurofighter zu unterstützen», erklärte die deutsche Verteidigungsministerin. «Polen ist unser Freund, Verbündeter und als Nachbar der Ukraine besonders exponiert», so Lambrecht.

Die Details würden nun von Fachleuten gemeinsam ausgearbeitet und auch mit der NATO abgestimmt. Polen begrüßte das Angebot aus Deutschland, der polnische Verteidigungsminister führte dazu aus, er habe das Angebot Deutschlands mit «grosser Zufriedenheit» zur Kenntnis genommen und wolle vorschlagen, das Patriot-System in der Nähe von Polens Grenze zur Ukraine zu stationieren: «Es muss noch geklärt werden, welche Version des Systems, wie schnell sie eintreffen und wie lange sie stationiert sein werden. Ich rechne mit der raschen Vorlage von Einzelheiten durch Deutschland», schrieb Verteidigungsminister Blaszczak.

Die deutsche Verteidigungsministerin hatte kurz vor ihrem Angebot an Polen gesagt, als Konsequenz aus diesem Ereignis müsse man sich innerhalb der NATO bei



Bild: Wikimedia

NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg (hier auf einem Foto mit US-Präsident Biden) erklärte: «Die NATO ist auf alle Eventualitäten vorbereitet.»

der Luftverteidigung besser aufstellen, dies gelte besonders mit Blick auf die NATO-Mitgliedsstaaten Polen, die Slowakei und die baltischen Staaten, die direkt an Russland und die Ukraine angrenzen. Deutschland unterstütze bereits die Slowakei mit Kampfflugzeugen und dem Patriot-Abwehrsystem. Diese Präsenz solle bis Ende 2023 verlängert werden, «eventuell sogar noch darüber hinaus», so Lambrecht.

Nach dem tödlichen Raketeneinschlag in Polen wuchsen die Spannungen zwischen Polen und Russland. So verwehrte Polen der Delegation um den russischen Aussenminister Sergei Lawrow die Einreise zum OSZE-Gipfel im polnischen Lodz. Das russische Verteidigungsministerium bezeichnete diese Massnahme als «beispiellos und provokativ».

Fazit und Ausblick

Verträge sind das eine, die Wirklichkeit des Krieges – im Rückblick auf die jüngere Geschichte der Menschheit – häufig eine andere. Kriege wurden oftmals durch eine Eigendynamik geprägt, die häufig ausser Kontrolle geraten ist.

Der Raketeneinschlag auf polnischem Territorium, der zwei Menschen tötete, zeigt das Eskalationspotenzial, das von diesem Krieg Russlands gegen die Ukraine für die Welt ausgeht.

Die NATO will nicht Kriegspartei sein, gleichzeitig unterstützen NATO-Mitglieder aber die Ukraine mit Waffen, Geld und Military-Intelligence-Informationen – völlig legitimerweise, um das Selbstverteidigungsrecht der souveränen Nation Ukraine zu unterstützen –, was vom System Putin als «die NATO ist Kriegspartei» bewertet wird.

Auch muss mit Blick auf mögliche zukünftige Eskalationsspiralen festgestellt werden, dass es in jedem westlichen Land, das die Ukraine unterstützt, einen Teil der Bevölkerung gibt, der – faktisch falsch – eine Mitschuld am Krieg in der Ukraine bei der NATO sieht.

Diese Bevölkerungsteile fordern, dass die militärische Unterstützung der Ukraine durch EU- und NATO-Staaten beendet werden müsse. Die Propaganda des Systems Putin in Form von Desinformationskampagnen trägt ihren Teil dazu bei, indem sie das Verteidigungsbündnis NATO

als Kriegstreiber darstellt. Die NATO als Institution vornehmlich westlicher Demokratien muss wie jede Institution einer Demokratie immer wieder um die Legitimation in der Öffentlichkeit kämpfen. Bereits vor den ersten Toten auf dem Staatsgebiet eines NATO-Mitglieds gab es, zum Beispiel in Deutschland, intensive Debatten darüber, ob die NATO als ganzes oder einzelne NATO-Staaten nicht selbst Kriegsparteien seien, die den Krieg in der Ukraine weiter befeuern.

Jens Stoltenberg als NATO-Generalsekretär hat kurz nach dem Raketeneinschlag in Polen erklärt, dass die Ukraine das Recht habe, sich gegen russische Raketenangriffe zu verteidigen, und klargestellt, wer der Aggressor in diesem Krieg ist: das System Putin.

Was sind die Lehren aus dem Raketeneinschlag in Polen? Als Erstes muss die ukrainische Flugabwehr konsequent ausgebaut werden, mit massiver westlicher Hilfe. Parallel müssen auch die Flugabwehrfähigkeiten der NATO-Staaten ausgebaut werden, vor allem derjenigen Staaten, die an die Ukraine und an Russland angrenzen. +

Gebaut zum Schutz. Im Einsatz bewährt.

Eine geteilte Vision. Eine gemeinsame Mission. Eine einzigartige Partnerschaft, die der Schweiz eine bewährte Lösung bietet, zur Verteidigung ihrer Souveränität und zur Stärkung ihrer Industrie. Mit Patriot® schliesst sich die Schweiz sieben europäischen Staaten an, die gleichfalls auf die Vorteile einer modernen, leistungsfähigen Luftverteidigung setzen.



rtxdefense.co/schweizpatriot